

Zur Christianisierung unseres Wirtschaftslebens

Wer verlangt, daß die christliche Ethik wieder ins Zentrum des Blickfeldes der wirtschaftenden Menschheit gerückt wird, kehrt sich — ob er sich dessen bewußt ist oder nicht — entschieden ab von dem jetzigen Tempo der Fortentwicklung unserer äußeren Lebensgüter.“ Dieser Satz ist nach der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“¹ in einer Zuschrift „von katholischer Unternehmerseite“ an die Vereinigung der bayrischen Arbeitgeberverbände enthalten. Gestützt auf diesen Satz wird dann in derselben Zuschrift weiter festgestellt, „wie wenig Aussicht gegenwärtig für die Erfüllung des Verlangens nach einer Christianisierung des Geistes unserer Wirtschaft vorhanden ist“. Denn „es wird wohl niemand im Ernste glauben, daß jetzt die Zeit gekommen sei für die Abkehr von den Dingen dieser Welt“, eine Abkehr, wie sie nach der erwähnten Zuschrift nur einmal geschichtliche Wirklichkeit war und dann allerdings eine fast völlige Durchdringung des Wirtschaftslebens mit dem Geiste des Christentums ermöglichte: im Mittelalter. „Gewiß, das Mittelalter hat einen großartigen Versuch in dieser Richtung unternommen. Man könnte sich auch ein Zurückgreifen auf diesen Versuch vorstellen. Voraussetzung dafür wäre allerdings der Verzicht auf die rasche Fortbildung und Ausgestaltung unserer Technik und unserer Zivilisation. Denn diese Fortentwicklung beruht im wesentlichen darauf, daß der vom mittelalterlichen Geist bewußt gezügelte Faktor des privaten Gewinnstrebens von seinen Fesseln befreit wurde. Das Mittelalter in seinem leidenschaftlichen Streben, die Menschheit durch innere Läuterung zur Vollkommenheit zu führen, maß den äußeren Dingen nur geringere Wichtigkeit bei und mußte darum alles fernhalten, was geeignet war, den Menschen von der Beschäftigung mit seiner Seele abzulenken. Ebendarum hat auch das Mittelalter soziale Kämpfe von dem Ausmaße, wie wir sie heute sich abspielen sehen, nicht gekannt.“

Also Christianisierung unseres Wirtschaftslebens bedeute seine Rückentwicklung zur mittelalterlichen Gestalt, und diese Rückentwicklung besage vor allem die „Bekehrung“ des modernen Wirtschaftsgeistes zur angeblichen „asketischen“ Haltung des mittelalterlichen Menschen gegenüber den Dingen dieser Welt, zum „Verzicht auf die rasche Fortbildung und Ausgestaltung unserer Technik und unserer Zivilisation“. Wäre der innere Wesenszusammenhang, der in diesen Sätzen behauptet wird, wirklich vorhanden, dann wäre ein schweres, allen diesen Fragen schließlich zu Grunde liegendes Problem gelöst: das Problem des Verhältnisses des Christentums zur Kultur. Das Problem wäre sogar sehr einfach gelöst, nämlich im Sinne einer umgekehrten Proportion: je weniger Kultur — hier im Sinne von Besitz an äußeren Lebensgütern, Zivilisation, vor allem technischen Fortschritt — desto mehr Christentum und umgekehrt. Andererseits wäre es aber auch endgültig um die Christianisierung unseres heutigen Wirtschaftslebens geschehen; denn es erscheint — darin

¹ 15. Jahrgang (Nr. 10) 245.

stimmen wir völlig der bayrischen Zuschrift bei — aus vielen Gründen ganz und gar ausgeschlossen, ihm die mittelalterliche Gestalt zurückzugeben.

Aber hier liegt gerade der Kernpunkt unserer Frage: erfordert wirklich aus wesensnotwendigen Zusammenhängen heraus die Christianisierung unseres modernen Wirtschaftslebens eine Rückkehr zum Mittelalter, vor allem, im Sinne der obigen Zuschrift, zu dem dem Mittelalter nachgesagten „aszetischen“ Geist gegenüber den Dingen dieser Welt, also eine „Abkehr von dem jetzigen Tempo der Fortentwicklung unserer äußeren Lebensgüter“?

Zunächst ist die Frage zu stellen, ob und in welchem Grade der „Geist“, auch der christliche, Einfluß auf die Gestaltung eines bestimmten Wirtschaftssystems hat. Wir sind gewiß nun die Letzten, die diesen Einfluß unterschätzen oder gar leugnen. Der Geist ist das Zielbewußtsein, das in einem Wirtschaftssystem lebendig ist, das Normgewissen, das sich in einem Wirtschaftskörper auswirkt. Sicherlich ist hier auch der Punkt, wo die Religion bestimmend auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens Einfluß ausübt. Aber wir wollen diesen Einfluß der Religion auf die Entstehung und Gestaltung eines Wirtschaftssystems auch nicht überschätzen, wie es z. B. nach unserer Meinung Max Weber getan hat. Wir wollen den religiösen Geist vor allem nicht wie Weber in einer abstrakten, rein ideologischen und dazu noch einseitig erfaßten Form in unsere Betrachtung einstellen, sondern so, wie er sich in den wirklichen religiösen Menschen tatsächlich äußert¹. Rein abstrakt war für den in diesem Punkte traditionell protestantisch denkenden Max Weber die Haltung des katholischen Geistes zur Welt „abgewandt“, „aszetisch“, vom „mönchischen“ Vollkommenheitsideal beherrscht, und folglich mußte sich nach ihm dieser Geist auch so im Wirtschaftsleben des katholischen Mittelalters auswirken. Und auf der anderen Seite ward für Weber der „das Diesseits heiligende“ Calvinismus ideologisch der Vater des welterobernden Kapitalismus. Wir können uns hier darauf beschränken, auf den Widerspruch hinzuweisen, den die Weberschen Konstruktionen bei Theologen, Religionsphilosophen und Historikern gefunden haben. Vor allem aber ist zu sagen, daß das jetzige, beschleunigte „Tempo der Fortentwicklung unserer äußeren Lebensgüter“ und umgekehrt das langsame Tempo im Mittelalter durch Geistesunterschiede nicht erklärt werden kann. Auch ohne den katholisch bestimmten, angeblich aszetischen Geist des mittelalterlichen Menschen hätte das Wirtschaftsleben des Mittelalters seine bekannte, auf Bedarfsdeckung eingestellte Form und Begrenzung erhalten. Man übersieht hierbei zu oft die in gewissem Umfang vorhandene Selbständigkeit der einzelnen Kulturbereiche, ihre immanente, eigenständige, von anderen Bezirken her nicht völlig bestimmbare Entwicklungstendenz. Und dann kommen neben dem Geist auch noch andere bestimmende Faktoren in Frage. Gerade beim mittelalterlichen Wirtschaftsleben ist die

¹ Werner Sombart, *Der Bourgeois* (1913) 305: „Für diese (d. i. die Seelenbildung der Wirtschaftssubjekte einer bestimmten Zeit) kommt aber irgendwelche religionswissenschaftliche oder philosophische Finesse ganz und gar nicht in Betracht“, sondern allein „die Alltagslehre, die massive, praktische Religionsübung“. Nach Sombart hat M. Weber die Sache „zu gut“ gemacht „im theologischen Sinn“. Unsererseits möchten wir uns freilich auch hinsichtlich der „theologischen Seite“ nicht vorbehaltlos der Weberschen Sachkenntnis und vor allem „Einfühlungsgabe“ anvertrauen.

ihm eigentümliche Begrenzung des privaten Gewinnstrebens auf den standesgemäßen Bedarf weniger auf den Geist bzw. die in ihm enthaltene religiöse Welt-„anschauung“ als auf den damals erreichten Stand der gesellschaftlichen und staatlichen Organisation und vor allem auch auf den Stand der Technik zurückzuführen. Die aus der ständischen Gliederung der mittelalterlichen Stadtrepubliken ersießende Bindung und Beschränkung der Individuen und die auf lange Zeit stationäre Technik haben jedenfalls die Privatwirtschaft des einzelnen schärfer gezügelt als der angeblich „mönchische“ Geist des mittelalterlichen Katholizismus. Sicher ist später nicht durch einen „Umschlag“ des Geistes, sondern zunächst und vor allem durch Übervölkerung die städtische Geschlossenheit der mittelalterlichen Wirtschaft gesprengt und einer erweiterten Verkehrswirtschaft Raum geschaffen worden. Dies und die mit den überseeischen Entdeckungen gegebenen geldlichen und technischen Entwicklungsmöglichkeiten haben aus der Gebundenheit der mittelalterlichen Wirtschaft in den „Frühkapitalismus“ allmählich hineingeführt, und zwar vor dem Auftreten des Protestantismus.

Eine gewisse selbständige, auch gegenüber dem religiösen Geiste selbständige Entwicklung des Wirtschaftslebens ist also festzustellen. Auch das Christentum ist an die „Natur“ und an die Menschen und die mit beiden Faktoren gegebene Entfaltungsmöglichkeit gebunden. Auch das heutige Wirtschaftsleben stellt mithin ein in bestimmtem Grade selbständig gewordenes Entwicklungsstadium dar. Aus diesem Grunde schon ist eine Rückkehr zur mittelalterlichen Wirtschaftsweise ausgeschlossen. Die Umstände, die damals in erster Linie die gebundene Wirtschaft des Mittelalters sprengten, sind zudem heute noch in verstärktem Maße vorhanden. Graf von Degenfeld-Schonburg¹ bemerkt mit Recht: „Wer ein Zurück in mittelalterliche Technik will, muß sich darüber klar sein, daß er damit auch die Verringerung der menschlichen Existenzbasis auf einen geringen Bruchteil der heutigen vertritt, daß er damit Millionen von — geborenen oder ungeborenen — Menschen das Todesurteil spricht“, und wir verweisen darauf, daß man neuerdings gerade deshalb die Industrialisierung der deutschen Volkswirtschaft in bisher nicht gekanntem Ausmaß fordert, weil das Schicksal „jener 20 Millionen Menschen, welche Deutschland zu viel hat, eine andere Wahl nicht zuläßt“².

Es ist gut, sich an diese immanente, selbständige Entwicklung des Wirtschaftslebens zu erinnern und die „Brutalität der Tatsachen“ voll auf sich wirken zu lassen. Nur unter Berücksichtigung der uns hier entgegentretenden Erdbundenheit des Christentums vermögen wir einer oft ausgesprochenen Erwartung den rechten Sinn zu geben, der Erwartung nämlich, daß nur die christkatholischen Prinzipien uns aus den wirtschaftlichen Nöten retten können. Denjenigen, die dies im Sinne einer Rückkehr zum mittelalterlichen Wirtschaftssystem meinen, haben wir schon widersprechen müssen. Es ist außerdem neben der sachlichen Unrichtigkeit aus andern Gründen nicht unbedenklich, die mittelalterlichen Erscheinungsformen des Lebens mit den katholischen Lebensformen

¹ „Das Jahrhundert der Arbeit“: Preuß. Jahrb. (April 1925).

² B. H a r m s, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik im Rahmen des Neuaufbaus der deutschen Volkswirtschaft und ihrer weltwirtschaftlichen Beziehungen I (Jena 1925).

schlechthin gleichzusetzen, wie sehr uns manche Seiten des Mittelalters auch ansprechen. Erst recht scheint es uns irrig, die obige Erwartung so zu verstehen, als ob es ein auf christkatholischen Prinzipien ruhendes, absolut für alle Zeiten gültiges Wirtschaftssystem gebe. Auch die eingangs angeführte Zuschrift aus bayrischen, katholischen Unternehmerkreisen macht diese unhaltbare Voraussetzung, ohne sie allerdings klar auszusprechen. Denn sie erklärt ja eine Christianisierung unseres heutigen Wirtschaftslebens deshalb für unmöglich, weil sie die einzige, ihrer Meinung nach dem christlichen Geiste entsprechende Wirtschaftsgestaltung, nämlich die mittelalterliche, mit Recht für ausgeschlossen hält. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß an sich jedes Wirtschaftssystem, sei es nun Hauswirtschaft oder geschlossene Stadtwirtschaft oder kapitalistische Verkehrswirtschaft, mit den christkatholischen Prinzipien vereinbar ist. Wir meinen ja mit den eben angeführten Bezeichnungen zunächst nur die organisatorisch-technische Seite, also das rein „Äußere“ eines bestimmten Wirtschaftssystems. Wir dringen also mit diesen Bezeichnungen zu seinem „Geiste“, zu seinem christlichen oder unchristlichen Innern, gar nicht vor. Wir haben außerdem oben dargelegt, daß jedes dieser Wirtschaftssysteme eine Form der von uns anzuerkennenden, gegenüber anderen Kulturbezirken, also auch gegenüber der Religion, in gewissem Grade selbständig sich entwickelnden menschlichen Wirtschaft sein kann und auch tatsächlich war. Es kann also dem Christentum gar nicht einfallen, in diesen naturgemäßen, sich gewissermaßen von selbst ergebenden Gestaltungsgang menschlicher Gesellschaftsformen und technischer Verfahrensweisen mit rauher Hand einzugreifen. Es wäre dies eine Vergewaltigung der „Natur“, eine Verkennung ihres auch nach der Erbsünde verbliebenen positiven Wertes, eine Verkennung, die dem Christentum, wenigstens in seiner katholischen Prägung, stets als grundfalsch ferngelegen hat.

Wenn wir durch diese Feststellungen die Erwartung von der rettenden Kraft der christlichen Prinzipien gegenüber den Nöten der wirtschaftenden Gegenwart in etwa ernüchtern, wenn wir dem christlichen Geiste nur eine begrenzte Macht gegenüber andern Kulturbezirken zuschreiben — eine Machtbegrenzung, die innerhalb der erbsündigen Menschheit nur zu oft zur Tragik werden kann und geworden ist —, so müssen wir anderseits aber dem christlichen Geiste seine Fähigkeit und sein Recht zur Einwirkung auf das menschliche Wirtschaftsleben entschieden wahren. Wir behaupten diese Fähigkeit und dies Recht für jede Zeit und gegenüber jeder Wirtschaft, also auch für die Gegenwart. Wir tun dies aus dem einfachen Grunde, weil immer und überall freie, vernünftige, nach Prinzipien sich orientierende Menschen Träger der Wirtschaft sind. Gewiß sind auch Prinzipien und Ideen in ihrem Auftreten und Einwirken von räumlich-zeitlichen Bedingungen in bestimmtem Grade abhängig, aber gerade den christlichen Prinzipien kommt wegen ihrer Allgemeinheit eine großartige Erhabenheit über Raum und Zeit zu. Es ist ja der Schöpfer der Natur, dessen Weisheit und Liebe sie entstammen und der auch nach geschehener christlicher Offenbarung ihre Geltung belassen, ja sogar vertieft hat. Diese „natürlichen“ Prinzipien sind also zugleich „christliche“ Prinzipien, und niemals können sie ihre Anwendbarkeit auf die vernünftige und durch sie auf die unvernünftige Natur verlieren, weil diese Natur

und diese Prinzipien denselben Schöpfer haben. Gestützt auf diese seine Prinzipien hat mithin das Christentum die Möglichkeit und das Recht, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gestaltung einer bestimmten Zeit, eines bestimmten Volkes einer Prüfung zu unterziehen. Dabei wird das Christentum nicht unmittelbar die äußere Gestalt des Wirtschaftslebens, seine Organisation und Technik im Auge haben, deren in gewissem Grade selbständige, aus eigenen Antrieben sich vollziehende Entwicklung wir ja oben anerkannt haben, sondern die in dieser äußeren Gestalt lebende Seele. Den in den Wirtschaftsträgern lebendigen Wirtschaftsgeist wird das Christentum überall vor sein Forum ziehen können. Dabei wird der christliche Geist im Lichte der natürlich-christlichen Prinzipien die Feststellung machen müssen, daß gesellschaftliche und wirtschaftliche Zustände, die den christlichen Prinzipien nicht entsprechen, auf „unnatürliche“ Entwicklungen, auf „normwidriges“ Verhalten des Wirtschaftsgeistes eines bestimmten Wirtschaftssystems zurückzuführen sind. Wir sind uns nun zwar bewußt, mit den Begriffen „natürlich“, „naturgemäß“, „unnatürlich“ eine Norm aufzustellen, ein in manchen Kreisen streng verpöntes Werturteil zu fällen. Aber die von katholischer Seite vertretene Philosophie ist überzeugt, trotz Kant und seiner analytisch-mathematisch orientierten Erkenntnis Kritik an der Möglichkeit einer gültigen, objektiven Werterkenntnis festhalten zu können und dabei doch noch in den Grenzen strenger Wissenschaft zu bleiben und keineswegs ins Grundlose einer rein subjektiven Weltanschauung zu geraten. Sie wird in dieser Überzeugung durch die Entwicklung der neueren Staats-, Rechts- und Wirtschaftsphilosophie nur noch bestärkt¹.

Welches sind nun diese „natürlichen“ Prinzipien, die sich mit den christlichen so sehr decken, daß sie durch die Übernatur der christlichen Offenbarung nur eine tiefere Begründung, eine höhere Belebung und Erwärmung ihrer Motivkraft erfahren haben? Im Hinblick auf das uns hier allein beschäftigende Wirtschaftsleben sind drei Normen immer und überall an jedes innerhalb eines staatsverbundenen Volkes sich vollziehende Wirtschaften heranzubringen. Die eine betrifft das naturgemäße Wesen des Wirtschaftsobjekts, die zweite das naturgemäße Wesen des Wirtschaftssubjekts und die dritte den naturgemäßen Sinn alles in einer staatlichen Einheit sich vollziehenden Wirtschaftens in seiner Gesamtheit. Das naturgemäße Wesen des Wirtschaftsobjekts, der in einem materiellen Gut stekende „Sinn“, der es erst zum Gegenstand menschlichen Wirtschaftens macht, ist seine Eigenschaft, den Bedürfnissen des Menschen Befriedigung zu gewähren. Eine maßlose, rein auf Geldgewinn gerichtete Güterproduktion, die diesem natürlichen Wesen des Wirtschaftsobjekts nicht Rechnung trägt, ist also auch in der Zeit der modernen, kapitalistischen Verkehrs- und Marktwirtschaft „unnatürlich“ und rächt sich schon auf dem Gebiete der Wirtschaft selbst durch die Erscheinung der Krisen, soweit diese nicht bloße Folge ungesunder Börsenspekulationen sind. Es ergibt sich weiter aus der Wesensbestimmung des Wirtschaftsobjekts, daß die Hauptperson im Wirtschaftsleben der Konsument ist. Aber wie wenig kommt das Interesse des Verbrauchers heute zur Geltung! Wir erfahren, daß sogar Arbeiter-

¹ Zu dieser Entwicklung: Ernst Landsberg, Zur ewigen Wiederkehr des Naturrechts (Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie XVIII 347 ff.).

vertreter, deren Organisationen doch gewiß ursprünglich der Verbrauchermentalität entsprangen, in den Selbstverwaltungskörpern der nachrevolutionären Zwangswirtschaft die preisstigernden Tendenzen der Produzenten gegenüber der Konsumentenpolitik der Regierung mitmachten¹. — Das naturgemäße Wesen des Wirtschaftssubjekts ist sein Anspruch auf die Welt der materiellen Dinge als auf seine Unterhaltungsquelle, ist also die recht- und pflichtmäßige Herrscherstellung des Menschen als geistig-sittlicher Persönlichkeit gegenüber der gebrauchsfähigen Güterwelt, eine Stellung, die sich im höchsten persönlichen Recht, dem Recht auf Existenz, und im höchsten sachlichen Recht, dem Recht auf Eigentum, verwirklicht. Ein Wirtschaftssystem, das an diesen Grundrechten rüttelte, wäre mithin ebenfalls „unnatürlich“ und würde diese Unnatur wiederum auf wirtschaftlichem Gebiete selbst durch sinkende Produktivität erweisen. — Endlich der naturgemäße Sinn des in einer staatlichen Einheit von Wirtschaftenden sich vollziehenden Wirtschaftens in seiner Gesamtheit. Er hängt aufs engste mit der eben entwickelten Wesensbestimmung des Wirtschaftsobjekts und Wirtschaftssubjekts zusammen, insofern aus beiden Größen sich der „soziale“ Charakter ergibt, der den wirtschaftlichen Betätigungen der einzelnen in einer staatlichen Einheit lebenden Menschen wesensmäßig anhaftet. Die wirtschaftliche Betätigung des einzelnen muß eben so sein, daß auch an allen andern Staatsgenossen sich die oben entwickelte Wesensbestimmung des Wirtschaftsobjekts erfüllen kann. Der „soziale“ Charakter der wirtschaftlichen Betätigung des einzelnen besagt also vom Individuum aus eine pflichtmäßige Rücksicht auf die Wirtschaftsobjektsstellung „des andern“ und „die Gesamtheit der andern“. Demgemäß kann das gesuchte dritte Prinzip, der naturgemäße Sinn des in einer staatlichen Einheit von Wirtschaftenden sich vollziehenden Wirtschaftens in seiner Gesamtheit, nur das sein, was man das Prinzip „der materiellen Wohlfahrt aller Volksgenossen“ genannt hat. Besonders dieses Prinzip vermag nun einige der von uns aufgeworfenen Fragen näher zu klären.

Der Inhalt und die Tragweite des als „materielle Volkswohlfahrt“ ermittelten Gesamtinns einer Volkswirtschaft ist besonders von Heinrich Pesch² mit voller Klarheit erkannt worden. Vor allem handelt es sich nicht um ein rein formales Prinzip, wie Pesch³ gegen Gothein ausführt. Das Prinzip bedeutet auch keine Gleichheit in Besitz und Einkommen. „Die Unterschiede sind vielmehr unabweisbare Voraussetzungen eines intensiven Kulturfortschritts“, wie Pesch⁴ weiter bemerkt. Und doch enthält das Prinzip der „materiellen Wohlfahrt des ganzen Volkes“ auch eine Begrenzung dieser Unterschiede. Pesch macht sich hier die Ausführungen von Fuchs zu eigen: „Die Differenzierung der Gesellschaft darf nicht so weit gehen, daß eine Nation nur in zwei Hälften, eine sehr reiche und eine sehr arme — zwei Nationen, wie Disraeli gesagt hat — zerfällt...“. Besonders aber sei hier betont, daß das Prinzip der „materiellen Volkswohlfahrt“ auch der fortschreitenden Kulturentwicklung und den dadurch gegebenen steigenden Bedürfnissen Rechnung trägt. „Zum Volkswohlstand gehört die dauernde Versorgung

¹ Wendelin Hecht, Organisationsformen der deutschen Rohstoffindustrien: Die Kohle (München 1924) 237.

² Besonders: Lehrbuch der Nationalökonomie II²⁻³ 285 ff.

³ I³⁻⁴ 274.

⁴ 275.

Stimmen der Zeit. 109. 4.

eines an Zahl wachsenden Volkes mit materiellen, der Befriedigung steigender Bedürfnisse genügenden Mitteln, gemäß den Anforderungen fortschreitender Kultur. . .“, heißt es bei Pesch¹ in einer ausführlicheren Entwicklung des Begriffs. Es ist also nicht richtig, daß eine christliche Wirtschaftslehre aus ihrem Wesen heraus mit der Forderung einer Durchdringung des Wirtschaftslebens mit christlichem Geiste einen „Verzicht auf die rasche Fortbildung und Ausgestaltung unserer Technik und unserer Zivilisation, eine Abkehr von dem jetzigen Tempo der Fortentwicklung unserer äußeren Lebensgüter“ fordern müsse, wie die mehrfach erwähnte Darlegung aus katholischen Unternehmerkreisen Bayerns meint. Nicht eine Rückkehr zum angeblich asketischen Geist des Mittelalters würde die Christianisierung des Wirtschaftslebens bedeuten, sondern eine derartige Verteilung der der jeweiligen Kulturhöhe eines Volkes entsprechenden äußeren Güter, daß dem oben dargelegten Prinzip der „materiellen Wohlfahrt aller Volksgenossen“ Rechnung getragen ist.

Mit diesen Ausführungen sind die Anforderungen des Christentums an das Wirtschaftsleben, soweit sie sich auf die entwickelten natürlich-christlichen Prinzipien stützen, umschrieben. Bevor wir an die Frage der praktischen Folgerungen herantreten, sei die Vorfrage nach der Begrenzung des christlichen Einflusses noch einmal aufgeworfen. Notwendige Teile jedes Wirtschaftssystems, nämlich Organisation und Technik, folgen, wie wir sahen, größtenteils ihren eigenen immanenten Entwicklungstendenzen. Sie ziehen also der Beeinflussung durch den christlichen Geist eine bestimmte Grenze. Aber dies gilt nun auch sogar von einem weiteren Bestandteil jedes Wirtschaftssystems, von dem es erfüllenden Geist. Selbst dieser Geist kann nicht vom Christentum her sein volles inhaltliches Gepräge erhalten. Aus den oben entwickelten natürlich-christlichen Prinzipien, besonders aus dem Prinzip der „materiellen Volkswohlfahrt“, folgt nämlich nur, daß der Geist eines Wirtschaftssystems immer die Rücksicht auf das Wohl aller Wirtschaftsglieder als antreibende, aber auch begrenzende Norm des privaten Gewinnstrebens mit einschließen muß. Darüber hinaus sagen unsere Prinzipien nichts. Sie sagen also nicht, ob der Wirtschaftsgeist eines mittelalterlichen, zünftigen Meisters oder Gesellen oder der von diesen beiden völlig verschiedene Geist des Unternehmers oder gewerkschaftlich organisierten Arbeiters eines modernen, kapitalistischen Betriebes vom christlichen Standpunkt aus der richtige ist, solange eben dieser Geist sich mit dem Prinzip der „materiellen Volkswohlfahrt“ vereinigen läßt.

In jenen Bezirken eines Wirtschaftsgeistes, denen gegenüber das Christentum gleichsam neutral ist, übt sein Geist nur einen mittelbaren Einfluß aus, nämlich durch die christliche Jugendlehre. Aber dieser mittelbare Einfluß durch die christliche Jugendlehre ist nicht gestaltend, sondern nur bereits vorhandene Geisteslagen stützend. Beispielsweise war die Jugendlehre des katholischen Christentums sicherlich im selben Maße der relativen Geruchsamkeit des mittelalterlichen Zunftwirtschaftlers wie der sich ausdehnenden Geschäftigkeit des kapitalistischen Unternehmers verwandt. Für beide Typen war sie eben in der Lage, ein Jugendschema zu liefern. Der moderne kapitalistische Unternehmer verdankt also sein Dasein zum wenigsten einer bestimmten Form des Christen-

¹ II 316.

tums, sondern ist vor allem durch die von uns schon mehrfach betonte eigenständige Entwicklung der gesellschaftlichen Organisation und der Technik in seiner Daseinsmöglichkeit bestimmt. Die Sprengung der in der mittelalterlichen Organisation der geschlossenen Stadtwirtschaft liegenden Bindungen und die Entwicklung der Technik sowohl nach der Wirtschaftsseite des Unternehmens (Kalkulationsmethoden u. ä.) als auch nach der Seite der Werkfertigung (technische Verfahren) haben dem Wirtschaftsgeiste des modernen kapitalistischen Unternehmers das Leben ermöglicht. Wir sagen, daß sie ihm das Leben ermöglicht, aber nicht, daß sie sein Leben geschaffen haben. Diese letzte Frage ist keine andere als die nach der letzten Erklärung des Auftretens eigenartiger Persönlichkeiten und des Wechsels bestimmter Typen in den Gebieten des menschlichen Kulturschaffens überhaupt, nicht nur des Wirtschaftslebens. Diese letzte Frage läßt uns also an die Metaphysik der Geschichte rühren, führt also über unser Thema hinaus. Daß aber organisatorische und technische Entwicklung dem Typ des modernen Unternehmers das Leben ermöglichen, scheint uns auch daraus zu folgen, daß von eben dieser Seite her heute sein Leben bedroht ist. Die durch die nachrevolutionäre Entwicklung aufs äußerste gesteigerte Tendenz zu vertikalen Konzernbildungen zieht nämlich nach Kennern der Verhältnisse eine weitgehende Bürokratisierung und Entpersönlichung der Produktion und des Handels nach sich, die die ernste Gefahr einer Vergreifung unserer Wirtschaft und des Mangels an Führernachwuchs in sich birgt¹. Andere befürchten dasselbe von der in manchen Konzernen angeblich herrschenden Verwandtentwirtschaft. Also die aus der Geschichte sattem bekannte Erscheinung des Nepotismus auch in den Wirtschaftsdynastien! Abschließend ist also eine weitgehende Begrenzung der Gestaltungsmöglichkeit durch unsere natürlich-christlichen Wirtschaftsprinzipien festzustellen. Diese Begrenzung erstreckt sich nicht nur auf Organisation und Technik, sondern auch auf weite Bezirke des jeweiligen Wirtschaftsgeistes. Diese Prinzipien wollen eben kein absolut gültiges „christliches Wirtschaftssystem“ geben. Sie wollen auf dem Gebiet der Sozialökonomie nur das geben, was man auf dem Gebiet der Rechtslehre nach dem Vorgange Stammlers das „richtige Recht“ nennt, also die „richtige Wirtschaft“, wobei wir uns natürlich weder den neukantianischen Erkenntnisweg Stammlers noch seinen Verzicht auf Ontologie zu eigen machen. „Richtiges Recht“, „richtige Wirtschaft“ besagt etwas, was vor allem positiven Recht, vor jedem empirischen Wirtschaftssystem liegt. Wir haben es mit einem Apriori des auf das empirische Wirtschaftsleben bezogenen Denkens zu tun, mit einem, wie Pesch sagt, sozialphilosophischen System, aber nicht mit einem Wirtschaftssystem.

Nun noch die Frage der praktischen Auswirkung dieser theoretischen Erörterung zu einer Christianisierung des Wirtschaftslebens. Zweifellos ist da der größere oder geringere Grad des lebendigen Bewußtseins der natürlich-christlichen Prinzipien in den Wirtschaftsträgern von Bedeutung dafür, ob die in jedem Wirtschaftssystem liegenden Gefahren zu Auswüchsen hervortreten. Zweifellos hat die tiefe Christlichkeit des Mittelalters die im damaligen Wirtschaftssystem liegende Bindung der Individuen gemildert und verklärt. Und

¹ W. Pesch a. a. D. 265.

eine umgekehrte Feststellung läßt sich von jener Zeit machen, wo die unter dem besondern Einfluß von A. Smith stehende Freihandelsbewegung das kapitalistische Wirtschaftssystem zur vollen Entfaltung brachte. Die bald sich zeigenden Auswüchse wären wohl weniger schlimm geworden, wenn der Betätigungsdrang der Individuen durch die christliche Idee vom Wirtschaftssubjekt und von der Persönlichkeit jene Zügelung und soziale Richtung erfahren hätte, die er von den zeitgenössischen Philosophemen, wie der „theory of moral sentiments“ des A. Smith selbst, nicht erhielt und auch nicht erhalten konnte. Daran scheint uns also kein Zweifel zu sein. Aber darüber hinaus bedeutet die praktische Verwirklichung der natürlich-christlichen Prinzipien aus ihrem Wesen heraus weder eine Verlangsamung des „Tempos der Fortentwicklung unserer äußern Lebensgüter“, noch eine Rückkehr zum „asketischen“ Geist des Mittelalters. Dieser angeblich asketische Geist des Mittelalters ist ein Lieblingsgedanke protestantischer Geschichtschreibung, die, gestützt auf die dem Katholizismus irrtümlich unterschobene These vom doppelten Vollkommenheitsideal, den mittelalterlichen Laien zwischen Kloster und Welt teilt, ihm die Möglichkeit einer einheitlich-harmonischen Lebenshaltung bestreitet und so einen verkrüppelten Erdenbürger aus ihm macht¹.

Von alldem ist nach unserer Meinung nur dies eine wahr, daß auch im Mittelalter die Religion den Menschen zur „Vergeistigung“ seines Tuns aufforderte. Aber die so verstandene „Askese“ ist nicht allein mittelalterlich, sie ist überzeitlich, sie ist sogar sehr modern. Es ist für den Christen hochehrfreulich zu lesen, wie gerade heute mehr und mehr in führenden Zeitschriften der deutschen Arbeitgeberkreise diese Forderung erhoben wird. Noch jüngst hat „Der Arbeitgeber“ durch die Feder maßgebender Wissenschaftler und Wirtschaftsführer sich im Sinne einer Vergeistigung unseres Wirtschaftslebens geäußert. Diese „Vergeistigung“ kann aber nichts anderes bedeuten als die stete Orientierung an der objektiven Werteskala, wonach eben die geistigen Werte, und mit ihnen die religiösen, über den materiellen Werten stehen. Die Wirtschaft ist nur Mittel zu Höherem². Für den Katholiken heißt dies im Mindestmaß dauernde Orientierung am göttlichen Sittengesetz in seiner durch die christliche Offenbarung gegebenen und von der Kirche vorgelegten Fassung, freudige Unterordnung unter den in den natürlich-christlichen Prinzipien sich offenbarenden göttlichen Willen. Und hier ist nun kein Zweifel, daß besonders das Prinzip der „materiellen Wohlfahrt des ganzen Volkes“ dem privaten Gewinnstreben aller Wirtschaftsglieder, Unternehmer wie Arbeiter, Zügel anlegt. Wir möchten darin aber nicht „Askese“, auch nicht „Opfer“ oder „Ent-

¹ Hierhin gehört auch die Behauptung, erst der Protestantismus habe den „Berufsgedanken“ erzeugt und dadurch erst den Menschen mit beiden Füßen auf diese Erde gestellt. Echt protestantisch sieht man den Kern des Berufsgedankens in einem subjektiven, persönlichen Erlebnis der „Berufung“, während nach katholischer Auffassung, besonders im Sinne der teleologischen Metaphysik des hl. Thomas, in der objektiven Gesamtveranlagung eines Menschen sich der göttliche Berufswille offenbart. Die Bedeutung rein subjektiver und die Möglichkeit außergewöhnlicher, übernatürlicher Momente bleibt hierbei bestehen.

² So auch Graf von Degenfeld-Schonburg (78) mit Hinweis auf Othmar Spann: „Dieser (b. i. modernste) Geist war zielstrebig bis zum äußersten; sein Ziel war allerdings nicht weit gesteckt: es war das, was sonst immer nur Mittel für Ziele ist: die Wirtschaft“.

sagung“¹, sondern „geordnete Selbstbescheidung“ sehen, weil die praktische Rücksicht auf die materielle Wohlfahrt aller Volksgenossen theoretisch ja vor allem auf das genannte „natürliche“ Prinzip der materiellen Volkswohlfahrt zurückgeht, also „in der Natur der Sache“, in der Anerkennung einer vernunftnotwendigen Norm, einer objektiven Zweckordnung begründet ist. Aber diese natürlich-christlichen, innerhalb der naturgemäßen Zweck- und Rechtsordnung bleibenden Prinzipien hinaus vermögen selbstverständlich die rein der übernatürlichen Offenbarung entstammenden Ideen des Opfers und der Gnaden- und Liebesgemeinschaft aller Christen neue, im Motiv und in der Wirkung tiefergehende Kräfte zum Wirtschaftsfrieden zu spenden. Aber werden sie ihre Wirkung voll ausüben gegenüber Staatsbürgern, die teils überhaupt keine Christen sind, teils den objektiven Boden der christlichen Heilstatfachen verlassen haben, ohne den christliche „Ideen“ höchstens fromme Gefühle sind? Dann bleibt uns ihnen gegenüber wenigstens die Berufung auf unsere natürlich-christlichen Prinzipien.

Weiter bedeutet eine „Vergeistigung“ unseres Wirtschaftslebens im Sinne der natürlich-christlichen Prinzipien, besonders unserer Ausführungen über das Wirtschaftssubjekt, daß auch der Arbeiter immer Wirtschaftssubjekt bleibt, daß folglich der Wert seiner Leistung nicht nur wie der einer Maschine unter dem alleinigen Gesichtspunkt der Rentabilität der Privatwirtschaft, in der er arbeitet, beurteilt werden darf, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des Gesamtsinns der Volkswirtschaft, der die einzelne Privatwirtschaft, Unternehmer und Arbeiter angehören. Dieser Gesamt Sinn ist aber durch das Prinzip der „materiellen Wohlfahrt aller Volksgenossen“ dargestellt. So scheint uns eine innere, und nicht nur äußerliche Begründung der Verknüpfung von Leistungs- und Bedürfnislohn gegeben, wobei in normalen Verhältnissen die Beachtung dieser „naturgemäßen“ Zusammenhänge auf die Dauer auch das wohlverstandene Interesse der Privatwirtschaft am besten wahrt. Befindet sich aber die Wirtschaft eines Volkes in anormalen Verhältnissen, muß z. B. mit allen Mitteln eine Aktivität der Handelsbilanz erstrebt werden, so muß — wieder nach dem Prinzip der „materiellen Volkswohlfahrt“ — die etwa erforderliche Senkung der Lebenshaltung alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig treffen. Indessen beziehen sich die inhaltlichen Forderungen, die das genannte Prinzip heute hinsichtlich der Arbeiter stellt, noch mehr als auf die Lohnhöhe auf eine wirkliche Wahrung der Subjektsstellung durch angemessene Behandlung. Dies gilt besonders jetzt, wo die wirtschaftlich geforderte weitgehende Rationalisierung

¹ Der von katholischem Standpunkt aus schreibende Ch. Périn (*De la richesse dans les sociétés chrétiennes*, 1868²) hat bekanntlich das Prinzip der „Entsagung“, des Opfers, an die Spitze seiner nationalökonomischen Erörterungen gestellt. Der treu protestantische Roscher (*„Ansichten der Volkswirtschaft“* I³ [1876] 77 ff.) hat ihm gegenüber Unheil von einer derartigen Katholisierung der Volkswirtschaft befürchtet. Es ist interessant zu sehen, wie heute gerade ein protestantischer Schriftsteller, Pfarrer W. Menn, in einem gedankenreichen, in theologisch-philosophischen Voraussetzungen und im Ziel freilich von uns abweichenden Artikel (*„Der Wirtschaftskampf der Gegenwart und die Kirche“*, Schmollers Jahrbuch 48, 145 ff.) die Idee des „Opfers“ wieder betont. Roscher lebte eben ganz in dem damals einflussreichen Kultur-Optimismus. Heute sind wir eher nach der andern Seite hin versucht. Auch uns erscheint die Formel Périns nicht glücklich. Sie ist aber von Roscher zu negativ aufgefaßt und zeitgeschichtlich zu erklären.

unserer Betriebe die Gefahr der „Entseelung“ der Arbeit mächtig steigert. Die Abwendung dieser Gefahr, die Erweckung und Erhaltung des Subjektbewußtseins im Arbeiter, ist natürlich auch eine dankbare Aufgabe der Arbeiterorganisationen, selbstverständlich nicht im rein äußerlichen, agitatorischen Sinne des Lohn- und Klassenkampfes, sondern im edlen Sinne der Weckung innerer Berufsfreude durch Belehrung über die Wirtschaftszusammenhänge und wahre Hochachtung vor den Erfolgen unserer nationalen Wirtschaftspioniere ¹.

Endlich sei noch auf eine weitere praktische Folgerung hingewiesen, die sich aus den natürlich-christlichen Prinzipien vom Wirtschaftssubjekt und vom Gesamtsinn einer staatlich verbundenen Wirtschaftseinheit, der materiellen Volkswohlfahrt, ergibt. Pesch sagt nämlich von letzterem Prinzip, es sei ein inhaltlich bestimmtes, nicht rein formales Prinzip auch insofern, als es „jeweilig in den konkreten geschichtlichen Bedingungen und Verhältnissen unzweideutige Forderungen bezüglich der Änderung und Umgestaltung, der Erhaltung und Weiterbildung bestehender sozialer und rechtlicher Normen erkennen läßt“. Das Ergebnis einer derartigen unzweideutigen Forderung liegt heute im „Arbeitsrecht“ vor und hat in internationalen Abmachungen, in der Reichsverfassung (Betriebsräte) und in der Reichsgesetzgebung Ausdruck gefunden. Gegen eine derartige Rechtsentwicklung an sich — wir reden nicht von den einzelnen praktischen Formen — grundsätzlich anzugehen, wäre durchaus unchristlich. Wenn man die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung verfolgt, wird man nicht immer den Eindruck gewinnen, daß die übrigen Volksgenossen für derartige Rechtsentwicklungen ein frühzeitiges Verständnis gehabt haben. Als z. B. der preussische Staat den ersten Schritt zum Arbeitsrecht tat, nämlich zur Regelung der Kinderarbeit in den Betrieben, war sein Zeitgedanke reines Machtinteresse, nämlich das Bedenken wegen des schädlichen Einflusses dieser Kinderarbeit auf die Tauglichkeitsquote des militärischen Ersatzes ². Und als in der Frankfurter Nationalversammlung der sächsische Fabrikant Bernhard Eisenstuck das Wahlrecht auch für Arbeiter befürwortete, mußte er erfahren, daß die Mehrheit des Verfassungsausschusses anderer Meinung war ³.

Im ganzen genommen ist es gewiß nicht wenig, was im Lichte natürlich-christlicher Prinzipien zur „Vergeistigung“, zur „Christianisierung“ unseres Wirtschaftslebens praktisch geschehen kann. Der in der eingangs gebrachten Meinungsäußerung bayrischer katholischer Unternehmerkreise hervortretende Pessimismus ist also wenig berechtigt. Uns scheint vielmehr, daß die katholischen Unternehmer einen besondern Beitrag zu dieser „Vergeistigung“ leisten können. Ihnen stehen die festen Prinzipien einer gesunden, von der Kirche stets festgehaltenen Philosophie und die Erkenntnis- und Kraftquellen der christlichen Offenbarung zur Verfügung. Das ist ihr Vorzug gegenüber andern Arbeitgeberkreisen, die heute laut nach einer Vergeistigung unseres Wirtschaftslebens rufen, aber auf schwankendem, jedenfalls nicht einheitlichem Boden stehen. Und hinzu kommt die Gewissensverantwortung für das ewige Heil

¹ Hierzu: Mehr, Gewerkschaftsjugend und berufliche und wirtschaftliche Erziehung („Deutsche Arbeit“ 1925, 234).

² Vgl. Kurt Wollendorff, Der reine Staat (Tübingen 1920) 18.

³ Hierzu: Wilh. Claussen, Ideen und Probleme der Arbeiterbewegung von 1848 („Deutsche Arbeit“ 1925, 160).

aller, die Menschenantlig tragen, die in verschiedenem Grade uns Katholiken alle, auch die Unternehmer, belastet. Nun war aber noch immer wirtschaftliche Verelendung und Verbitterung der steinige Boden, wo die Samenkörner des Christentums nicht aufgehen konnten, ebensowenig wie in üppigen Gärten des Reichtums.

Vielleicht wird man daher vom katholischen Unternehmer besonderes Verständnis dafür verlangen dürfen, daß die Gewissensverantwortung für das Heil der Mitmenschen vor allem die berufenen Apostel, die katholischen Priester, drückt, und daß sie ihnen gerade in der letzten Zeit auf so manchen Dekanatskonferenzen den Mund zur Klage über die wirtschaftliche Not mancher Arbeiterkreise geöffnet hat. Agitatorische Beweggründe zu Gunsten des kirchlichen Einflusses wird kein wahrer Katholik hinter diesen priesterlichen Kundgebungen annehmen. Priester sind keine Demagogen. Sie könnten es nur durch inneren Bruch mit ihrem Beruf bis zur völligen Preisgabe alles Hohen und Heiligen werden¹. Eine Feststellung über die Schuld des einen oder andern Teils werden die erwähnten Kundgebungen nicht machen können und auch nicht machen wollen. Sollen also diese Kundgebungen, diese öffentlichen Beweise der Teilnahme an der Not des Volkes, die auch vielleicht doch noch hier und da ein schlafendes Gewissen wecken können, unterbleiben? Weil sie etwa mißdeutet werden können oder erfolglos sind? Die genannte Darlegung aus bayrischen katholischen Unternehmerkreisen scheint dies zu meinen. Aus dem Munde von Geschäftsleuten ist dieser Hinweis auf mangelnde „Rentabilität“ eines Vorangehens allerdings nicht verwunderlich. Aber die Kirche hat nie so gedacht. Der hl. Paulus, dem doch niemand die Klugheit absprechen wird, war auch ein Mann des „*insta opportune, importune*“ (2 Tim. 4, 2). Und zudem: Haben katholische Unternehmer innerhalb ihrer Standesgenossen nicht die Möglichkeit, aus ihrer lebendigen Überzeugung von der Würde des Priestertums heraus das von der Geschichte stets anerkannte soziale Wirken der Kirche vor Mißtrauen und Mißdeutung zu schützen?

So bejahen wir denn im Sinne unserer Ausführungen die Frage nach der Möglichkeit einer Christianisierung unseres Wirtschaftslebens. Manche Bestandteile dieses Wirtschaftslebens, sein Äußeres, Organisation und Technik, folgen größtenteils ihrer eigenen immanenten Entwicklung. Insofern sind sie also für christlichen Einfluß weder zugänglich noch geschaffen. Hier haben wir die Erdgebundenheit des Christentums anzuerkennen. Aber auch hinsichtlich bestimmter Züge des jeweiligen Wirtschaftsgeistes — wir erinnern an die relative Geruhfamkeit des mittelalterlichen Meisters und an die sich ausdehnende

¹ Ein traurig-interessantes Beispiel hierfür ist der Pfarrer Jean Meslier aus der Champagne (1664—1729?). Über sein „Testament“ schreibt sogar ein Voltaire an D'Alembert: „Ich habe geschauert vor Entsetzen, da ich es las. Das Zeugnis eines Pfarrers, der im Sterben Verzeihung von Gott dafür erbittet, daß er das Christentum gelehrt hat, kann ein starkes Gewicht in die Waagschale der Freigeister werfen.“ (Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen I 27. E. Hugo, Der Sozialismus in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert [Stuttgart 1895] 794.) Es ist aber wohl unter Berücksichtigung der damaligen schlimmen kirchlichen Zustände in Frankreich sicher, daß dieser geistliche „erste Klassenkampfprediger“ niemals priesterlichen Beruf hatte. Dann gehört auch er zur Gruppe der „Gescheiterten“, der nach Sombart die sozialistische Bewegung später so manchen Führer aus den intellektuellen, höheren Schichten verdankt.

Geschäftigkeit des modernen Unternehmers — ist das Christentum an sich indifferent. Es vermag durch seine Tugendlehre beide Geisteshaltungen zu stützen. Aber an die tiefste Kammer eines Wirtschaftsgeistes, wo die Stellungnahme zum allerletzten Sinn des Daseins tagtäglich in zahllosen Entscheidungen Wirklichkeit wird, da klopft der christliche Geist an. Da wollen unsere ewigen natürlich-christlichen Prinzipien die Wirtschaftsträger zum Bewußtsein ihrer Gottgebundenheit bringen, zu jener wahren „Vergeistigung“ unseres Wirtschaftslebens, nach der die Wirtschaft Mittel ist, und nur Mittel. Der Weg zu dieser Christianisierung des Wirtschaftslebens kann nur über die religiöse Empfänglichkeit der einzelnen gehen. Deshalb sprechen wir lieber von einer Christianisierung des Wirtschaftsmenschen.

Wird sie uns Besserung bringen? Besserung wohl, aber nicht Erlösung. Für uns Christen ist das wunderbare Wirtschaftsreich, „wo die Gerechtigkeit wohnt“ (2 Petr. 3, 13), ein sozialistisches Phantom. Für den Offenbarungsgläubigen wird immer, wie auf andern Kulturgebieten, auch zwischen den christlichen Prinzipien und dem Wirtschaftsleben das große mysterium iniquitatis stehen, die große Tragik, die die Wege von einzelnen und Völkern, von Schuldigen und Unschuldigen verdunkelt, und erst in einer andern Welt in Licht und Harmonie sich löst.

Also nicht Erlösung, aber Besserung erhoffen wir von den christlichen Prinzipien. Wir haben schon daran erinnert, wie damals, als vor mehr als hundert Jahren die Befreiung aus den eng gewordenen Fesseln des absolutistischen Merkantilismus dem kapitalistischen Wirtschaftssystem freie Bahn schaffte, eine tief christlich verstandene Idee vom Wirtschaftssubjekt, von der menschlichen Persönlichkeit, das frische Streben der Individuen hätte regeln und veredeln können. Es ist nicht geschehen. Heute, wo wir so sehr unter den Auswüchsen dieses Kapitalismus leiden, kann das Christentum nur noch Samariterarbeit, aber nicht mehr Aufbauarbeit leisten. Aber die ganz Hoffnungsvollen warten doch noch auf seine Stunde. Sie warten, bis dieses kapitalistische System, wie jedes frühere, an sich selbst stirbt. Sollte es so sein, sollte wirklich nachher nicht eine „Götterdämmerung“, sondern ein neues Wirtschaftssystem, etwa das genossenschaftliche, kommen, dann wollen wir alles daran setzen, daß dann wenigstens eine christliche Idee, das wahrhaft soziale Prinzip der „materiellen Wohlfahrt aller Volksgenossen“, den neuen Wirtschaftskörper belebt.

Und schließlich sei inmitten aller Streitigkeiten um Profitrate und Lohnhöhe, inmitten der gegenseitigen Befehdung der Organisationsfunktionäre, der Verbandessyndici und Arbeitersekretäre, das Schriftwort nicht vergessen: „Das Reich Gottes ist in euch“ (Luk. 17, 21) — Christianisierung der Menschen, das ist das Wichtigste.

Gustav Gundlach S. J.